



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Deponiegasfackel

vom 02.12.2025

Betreiber: Firma Entsorgungswirtschaft Soest GmbH am Standort: Hüchtchenweg 5
in 59597 Erwitte

Die Firma Entsorgungswirtschaft Soest GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage
zum Abfackeln von Deponiegas (Nr. 8.1.3 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 26.11.2025

Vor-Ort-Aufwand: 1,0 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 1,5 h

Gesamtaufwand: 2,5 h

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

:

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.